



MARKTGEMEINDE
**SEEBODEN AM
MILLSTÄTTER SEE**



BAUAMT

9871 Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1

Web: www.seeboden.at

Auskünfte: Mag.^a Judith Murauer

Tel. 04762/81255 31 – Fax. 04762/82834

E-Mail: seeboden.bauamt@ktn.gde.at

GZ: ÖG Süduferweg - Datum: 18.05.2026

Zuschreibung von Teilflächen an das ÖG im Bereich der Straßenanlage ÖG Süduferweg

Kundmachung

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 98/2024, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Seeboden am M. S. die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am M. S., GZ: 7353/25 vom 26.01.2026, beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen – das Trennstück 2 im Ausmaß von 22 m² des Grundstückes 1638/2 KG 73212 - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden. Die Unterlagen hiezu liegen im Gemeindeamt (Bauamt) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb dieser vier Wochen, das ist vom 19.05.2026 bis 16.06.2026, bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S. – Bauamt – schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einbringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Seeboden am M. S., am 18.05.2026

Der Bürgermeister
Thomas Schäfauer

Angeschlagen am: 19.05.2026

Abzunehmen am: 16.06.2026